



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Trubachtal

Nummer

4	4	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	6	1	2	3
2. Waldfläche in Hektar	3	0	5	6
3. Bewaldungsprozent	5	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Trubachtal liegt mit etwa 50% über dem landkreisweiten und damit auch bayernweiten Durchschnitt.

In der Hegegemeinschaft kommen in großen Teilen steile Hänge, Felskuppen und flachgründige Standorte vor, die zu Erosion und Verkarstung neigen. Bei zahlreichen Waldflächen, die auf diesen Standorten stocken, handelt es sich um Schutzwald nach Art. 10 Bayerisches Waldgesetz.

Zusätzlich wurden durch die Waldunktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, das Landschaftsbild und für den Bodenschutz ausgewiesen.

Größtenteils kommen in der Hegegemeinschaft Buchen- und Buchenmischwälder vor, die nah an der natürlich vorkommenden Waldgesellschaft liegen. Als Mischbaumarten kommt vor allem Edellaubholz (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsch, Elsbeere), Fichte und Kiefer vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem hat die Buche in der Hegegemeinschaft abseits von Extremstandorten derzeit ein "sehr geringes Anbaurisiko". Für das Jahr 2100 erwartet das System auf Grund der sich ändernden klimatischen Bedingungen eine leichte Verschlechterung des Anbaurisikos auf nunmehr ein "geringes Anbaurisiko". Ähnlich verhält es sich mit der Edellaubholzbaumart Bergahorn.

Die Edellaubhölzer Vogelkirsche und Elsbeere weisen derzeit ein "geringes Anbaurisiko" auf. Dieses wird sich bis 2100 auf ein "sehr geringes Anbaurisiko" verbessern.

Die Baumart Kiefer weist ein "erhöhtes Risiko" auf und wird zukünftig als Beimischung nur in mäßigen Anteilen möglich sein.

Für die Fichte erhöht sich das Anbaurisiko im gesamten Bereich der Hegegemeinschaft deutlich. Die Fichte wird bestenfalls als Beimischung in geringen Anteilen möglich sein.

Zahlreiche Fichten sind auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre und Borkenkäferbefall vital beeinträchtigt oder schon abgestorben. Das zukünftig noch höhere Ausfallrisiko macht es dementsprechend notwendig, die nadelholzdominierten Bestände in klimaresiliente Mischbestände mit hohen Laubholzanteilen umzubauen. In Buchenwäldern ist zudem die Anreicherung mit Mischbaumanteilen aus Eiche und Edellaubholz wichtig

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Höhenstufe bis 20 cm dominiert das Edellaubholz mit einem Anteil von knapp 44% vor der Buche mit einem Anteil von knapp 26% und der Fichte mit einem Anteil von knapp 17%. Damit ist seit der letzten Aufnahme der Anteil an Edellaubholz in etwa gleich geblieben, der Buchenanteil um 9% moderat gesunken und der Fichtenanteil leicht angestiegen. Bei der aktuellen Aufnahme konnten zudem etwa 9% Tannen erfasst werden. Andere Baumarten sind nur untergeordnet vertreten.

In der letzten Aufnahme konnte bereits eine Reduktion der Verbissprozente festgestellt werden. Über alle Baumarten hinweg ist der "Verbiss im oberen Drittel" noch weiter von 14,2% auf 11,7% gefallen. Innerhalb der Baumartengruppe Edellaubholz ist der Verbiss von 11,2% auf 7,7% gefallen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenanteile in dieser Höhenstufe haben sich seit der letzten Aufnahme kaum verändert. Die Buche dominiert mit knapp 66%. Ansonsten nimmt das Edellaubholz mit knapp 24% und die Fichte mit knapp 7% noch nennenswerte Anteile ein. Andere Baumarten sind kaum vertreten.

Der festgestellte Leittriebverbiss ist seit den letzten Aufnahmen deutlich gefallen. Das Leittriebverbissprozent beträgt im Edellaubholz knapp 11%, bei der Buche knapp 4% und über das gesamte Laubholz hinweg knapp 6%.

Mit zunehmenden Alter ist eine Entmischung zu Gunsten der Buche und zu Lasten des Edellaubholzes feststellbar. So sinkt der Edellaubholzanteil von knapp 44% in der Höhenstufe <20 cm auf knapp 28% in der Höhenstufe von 20 cm bis 49,9 cm und liegt in der Höhenstufe >80 cm bei rund 16%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Aufnahme von 2021 konnten keine Fegeschäden nachgewiesen werden. Bei der aktuellen Aufnahme wurden an knapp 11% des Laubholzes Fegeschäden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Mit knapp 18% ist ein durchschnittlicher Anteil an Verjüngungsflächen geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Sowohl in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung als auch tatsächlich kommen im Bereich der Hegegemeinschaft überwiegend Buchen- und Buchen-Edellaubholzmischwälder vor. Alle, in den Altbeständen vorkommenden Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung saamen sich flächig an.

Mit zunehmendem Alter ist eine Entmischung zu Gunsten der Buche feststellbar. So sinkt der ursprüngliche Edellaubholzanteil an der Verjüngung auf weniger als die Hälfte, während sich der Buchenanteil mehr als verdreifacht. Es besteht daher nach wie vor die Sorge, ob ausreichend standortgemäße Edellaubholzanteile in die gesicherte Verjüngung einwachsen. Da der nachgewiesene Leittriebverbiss mit 6% sehr gering ist, lässt sich die Entmischung nicht nur auf die Verbissbelastung zurückführen, sondern liegt auch unzureichenden Lichtverhältnissen.

Auf Grund der individuenreichen aufkommenden Naturverjüngung in Verbindung mit geringem Leittriebverbiss wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Trubachtal als tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Trubachtal beizubehalten.

Um die Wiederbestockung der Käferschadflächen durch Naturverjüngung bzw. Pflanzmaßnahmen zu ermöglichen, ist die Rehwildbejagung auf solche Flächen zu konzentrieren.

In Jagdrevieren, für die die Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte jedoch der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 2.12.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FR Alexander Helldörfer / FD Gregor Schießl
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“